Schweiz

Zwei oder vier Wochen Urlaub für die Väter?

Der Sammelerfolg der Initiative für einen Vaterschaftsurlaub setzt das Parlament unter Druck. Die Mitte will einen Gegenvorschlag.

Die Chancen, dass künftig auch Väter mehr Zeit mit ihren Neugeborenen verbringen können, sind gestiegen. Foto: Gemma Ferrando (Plainpicture)

Wo Väter am meisten Urlaub erhalten

Bezahlter Vaterschaftsurlaub in ausgewählten OECD-Staaten (2015)

Frankreich	28 Wochen
Luxemburg	26 Wochen
Portugal	21 Wochen
Belgien	19 Wochen
Island	13 Wochen
Norwegen	10 Wochen
Schweden	10 Wochen
Deutschland	9 Wochen
Finnland	9 Wochen
Österreich	9 Wochen
Dänemark	2 Wochen
Estland	2 Wochen
Grossbritannien	2 Wochen
Irland	2 Wochen (seit 2016)
Polen	2 Wochen
Slowenien	2 Wochen
Spanien	2 Wochen
Ungarn	1 Woche
Griechenland	2 Tage
Niederlande	2 Tage
Italien	1 Tag
Schweiz	**Kein Vaterschaftsurlaub**
Slowakei	Kein Vaterschaftsurlaub
Tschechien	Kein Vaterschaftsurlaub
Türkei	Kein Vaterschaftsurlaub

TA-Grafik kmh/Quelle OECD

Raphaela Birrer

Seit diesem Wochenende ist klar: Das Volk wird über einen bezahlten vierwöchigen Vaterschaftsurlaub abstimmen. 120 000 Unterschriften haben Familienorganisationen unter der Leitung des Gewerkschaftsdachverbands Travailsuisse innerhalb eines Jahres für ihre Initiative gesammelt. Im Sommer wird das Volksbegehren offiziell eingereicht.

Der Sammelerfolg setzt das Parlament unter Zugzwang. In den letzten 10 Jahren hat es über 30 Vorstösse für einen Vaterschafts- oder Elternurlaub abgelehnt – zuletzt im Frühling 2016, als die parlamentarische Initiative von CVP-Nationalrat Martin Candinas für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub im Ständerat knapp keine Mehrheit fand.

Damals fehlten ausgerechnet aus der Familienpartei CVP die entscheidenden Stimmen. Das soll sich nicht wiederholen: Weil ein vierwöchiger Urlaub im Parlament nicht mehrheitsfähig ist, bringen sich die Christdemokraten nun bereits für einen Gegenvorschlag in Stellung. Konkret soll der Vorstoss Candinas reaktiviert werden. Die Idee: Unter dem Eindruck der hängigen Initiative soll die eigene Fraktion diszipliniert werden, damit die fehlenden Stimmen diesmal zusammenkommen. «Vier Wochen Vaterschaftsurlaub sind zu viel und zu teuer. Mein Vorstoss entspricht der Volksinitiative geteilt durch zwei. Deshalb wäre er ein idealer Gegenvorschlag», sagt Candinas. Seine Parteikollegin Barbara Schmid-Federer, welche die Arbeitsgruppe Familienpolitik der CVP präsidiert, will «alles daransetzen, dass es einen Gegenvorschlag gibt».

Wie ein solcher konkret ausgestaltet würde, ist ausserhalb der CVP allerdings noch umstritten. Denn die anderen Mitteparteien wollen dabei weiter gehen. «Wir bevorzugen einen Elternurlaub und möchten einen Gegenvorschlag, der in diese Richtung geht», sagt BDP-Präsident Martin Landolt. Bei einem solchen Modell würde der Urlaub zwischen den Eltern aufgeteilt, wobei der Mutterschutz von 14 Wochen nicht angetastet würde. Die GLP setzt sich für ein Modell ein, bei dem die Elternteile – sofern beide erwerbstätig sind – jeweils 14 Wochen Urlaub hätten, wie Nationalrätin Kathrin Bertschy sagt.

Links der Mitte wiederum zählt man auf den Erfolg der Initiative. «Ein Gegenvorschlag à la Candinas ginge zu wenig weit. Ich glaube nicht, dass die Initiative vor dem Volk chancenlos ist», sagt SP-Nationalrätin Nadine Masshardt. Und Grünen-Präsidentin Regula Rytz sagt: «Ein Kompromiss, wie ihn die CVP vorsieht, ist gar nicht nötig, denn vier Wochen Vaterschaftsurlaub sind in der Bevölkerung mehrheitsfähig.» Die Ratslinke stützt sich dabei auf Umfragen. So haben sich beispielsweise in einer repräsentativen Befragung im Auftrag von Travailsuisse vor zwei Jahren 80 Prozent für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub ausgesprochen.

FDP uneins, SVP dagegen

Ob und wie ein Gegenvorschlag zustande kommt, wird Mitte-links wohl unter sich aushandeln müssen, denn FDP und SVP sind gegen den Vaterschaftsurlaub – unabhängig von dessen Dauer. SVP-Nationalrätin Nadja Pieren ist denn auch überzeugt, dass das «linke Luxusbegehren im Volk keine Mehrheit haben wird». Ein Gegenvorschlag sei deshalb gar nicht nötig.

In der FDP – und das ist für die Mehrheitsverhältnisse im Parlament entscheidend – ist die Ausgangslage hingegen komplexer. Die Partei sieht sich in dieser Frage der Wirtschaft verpflichtet, die das Begehren dezidiert ablehnt. Doch der welsche Flügel sympathisiert mit der Initiative. Wegen der Fraktionsdisziplin hatten sich dessen Vertreter bei der Abstimmung zum zweiwöchigen Urlaub grösstenteils enthalten. Jetzt sagt der Waadtländer Nationalrat Laurent Wehrli aber: «Ich unterstütze die Initiative im Komitee; sie nutzt nicht nur den Familien, sondern auch der Wirtschaft.» In Bezug auf einen Gegenvorschlag zeigt sich Wehrli optimistisch: «Wie so häufig in der Schweizer Politik könnte ein Kompromiss ein guter erster Schritt sein – ich glaube, dass ein Gegenvorschlag mehrheitsfähig ist.»

Für die Initianten hingegen sind bereits die vier Wochen ein Kompromiss. «Wir lassen uns nicht auf einen Gegenvorschlag ein und werden die Initiative unter keinen Umständen zurückziehen», sagt Kampagnenleiter und Travailsuisse-Präsident Adrian Wüthrich. Damit wird das Szenario wahrscheinlicher, dass das Stimmvolk dereinst über zwei Varianten des Vaterschaftsurlaubs wird befinden können. Mit der vorzeitigen Einreichung der Unterschriften wollen die Initianten laut Wüthrich den Zeitdruck erhöhen: «So müssen die Parteien noch vor den Wahlen 2019 Farbe bekennen: Wer setzt sich wirklich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein?»

Eine Weichenstellung dafür dürfte die Abstimmung zur Altersvorsorge 2020 in diesem Herbst sein. Geht die Mitte-links-Allianz, die den Kompromiss an der Urne verteidigt, gestärkt aus dem sozialpolitischen Kampf hervor, wird das auch die Verhandlungen zu einem Vaterschaftsurlaub begünstigen.

Erwerbsersatz Die Kasse für alle Fälle

Der Vaterschaftsurlaub soll nach dem Vorbild der Mutterschaftsversicherung finanziert werden. So steht es im Text, den die Initianten vorgelegt haben. Die Entschädigung sei im Erwerbsersatzgesetz zu regeln. Das bedeutet, dass nicht der Staat den Vätern den Urlaub bezahlen würde, sondern eine Ausgleichskasse, die von Erwerbstätigen und Arbeitgebern mit Lohnabzügen gespeist wird. Die Erwerbsersatzordnung (EO) wurde während des Zweiten Weltkriegs eingeführt, um die Familien zu unterstützen, deren Väter einrücken mussten. Danach diente die Kasse weiterhin der Unterstützung von Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistenden. Seit 2005 wird auch die Mutterschaftsentschädigung über die EO abgewickelt: ein Taggeld in der Höhe von 80 Prozent des vormaligen Lohns während der ersten 14 Wochen nach der Geburt. Die jährlichen Ausgaben für den Mutterschaftsurlaub belaufen sich mittlerweile auf rund 850 Millionen Franken. Für den vierwöchigen Vaterschaftsurlaub rechnet der Bund mit Zahlungen von 385 Millionen Franken pro Jahr. Anders als bei den Müttern rechnet man bei den Vätern damit, dass nicht alle den Vaterschaftsurlaub in Anspruch nehmen würden. *(bl)*

FDP-Nationalrat fordert Verbot von Koranverteilaktionen

Der Bundesrat soll künftig islamistische Organisationen verbieten können. Rechtlich würde das aber kompliziert.

Kurt Pelda

FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann hat einen Vorstoss eingereicht, der auf ein Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut abzielt. Er hofft damit, die aussenpolitische Kommission des Nationalrats dazu zu bewegen, eine Motion an den Bundesrat zu richten. Die Regierung soll darin aufgefordert werden, die Koranverteilaktion «Lies!» und den Islamischen Zentralrat Schweiz (IZRS) sowie allenfalls weitere Organisationen zu verbieten. Als Begründung führt Portmann an, diese menschenverachtendes Gedankengut zu einem Kulturgegensatz in der Gesellschaft erwachen könne. Ideologien, die sich an der Scharia ausrichteten und zum Jihad aufriefen, seien schon im Keim zu ersticken. Wie Portmann auf Anfrage bestätigt, ist er sich der Schwierigkeiten bewusst, Organisationen gemäss schweizerischem Recht verbieten zu lassen.

Klares Forderung

Anfang Februar hatte der Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der Solothurner Regierungsrat Remo Ankli, ein nationales Verbot für die Koranverteilungen auf öffentlichem Grund gefordert. Es sei nachgewiesen, dass sich Leute im Umfeld der «Lies!»-Aktion radikalisiert hätten, sagte er gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung». Seither hatte Käser vor einem Monat von Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) Fehr stützte sich dabei auf ein Rechtsgutachten, das unter anderem die im September in Kraft tretende neue Nachrichtendienstgesetz stützt. Demnach kann der Bundesrat eine Organisation oder Gruppierung verbieten, wenn diese terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten propagiert, unterstützt oder in anderer Weise fördert und damit die innere oder äussere Sicherheit konkret bedroht.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein entsprechender Beschluss der UNO oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vorliegt. Portmann möchte den Bundesrat mit der Kommissionsmotion dazu bringen, sich bei der UNO bzw. der OSZE für ein Verbot von «Lies!» und des IZRS einzusetzen – damit die Schweiz mit ähnlichen Schritten nachziehen kann.

Während der Islamrat ein Verein mit Büroräumen und Funktionären ist, verfügen die Koranverteiler in der Schweiz nicht über Strukturen, die sich so einfach verbieten lassen. Schätzungsweise ein Dutzend «Lies!»-Aktivisten aus der Schweiz sind inzwischen als Jihadisten in syrisch-irakische Kriegsgebiete ausgereist. Beim EDA läuft gegen drei Verantwortlichen – Nicolas Blanche, Qassim Illi und Naim Cherni – ein Strafverfahren der Bundesanwaltschaft.

Beschränkte Gesetzmässigkeit

Ob sich die UNO oder die OSZE dazu bewegen lassen, auf die schweizerische Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen und schweizerische Gruppierungen zu verbieten, steht derzeit noch in den Sternen. Deutschland hat «Lies!» bereits verboten, doch war die Koranverteilaktion dort als Stiftung organisiert, verfügte also über Strukturen und Funktionäre. Anders als Deutschland hat die Schweiz keine Tradition in Verboten gefährlicher Organisationen.

Dass sich über die Organisationsverbot in Nachrichtendienstgesetz zwischen gegen den EDA oder «Lies!» ausrichten lässt, gilt bei Fachleuten als ziemlich unwahrscheinlich. In Sicherheitskreisen wird deshalb diskutiert, ob man nicht die in neuen Gesetz ebenfalls enthaltene Tätigkeitsverbot für gefährliche Gruppierungen anwenden sollte. Hier kann der Bundesrat auch ohne entsprechenden Beschluss auf supranationaler Ebene tätig werden.